



Liebe Leser, Liebe Leserin,  
wenn Sie von der Frist 15. Mai für die Abgabe der Vollständigkeitserklärung bei der Zentralen Stelle/LUCID betroffen sind, dann lesen Sie bitte weiter.

Mit einem wenig sensiblen Text erschreckte der Empfänger der Vollständigkeitserklärung LUCID betroffene Unternehmen mit folgender "Drohung".

---

### **"Trotz Corona - Abgabe der Vollständigkeitserklärung zum 15. Mai**

Um die Pflichten des Verpackungsgesetzes im Rahmen der Herstellerverantwortung vollständig zu erfüllen, müssen Hersteller ihre Vollständigkeitserklärungen für das Jahr 2019 bei der Zentralen Stelle bis zum 15. Mai 2020 abgeben. Ausgenommen von dieser Pflicht sind nur diejenigen Hersteller, die in Deutschland 2019 weniger als 30t/a LVP oder 50t/a PPK oder 80t/a Glas Verkaufsverpackung in Verkehr gebracht haben.

Die gesetzliche Pflicht, eine Vollständigkeitserklärung termingerecht und korrekt zu hinterlegen, hat trotz Corona-Virus Bestand. Wie die Zentrale Stelle in ihrem Newsletter März 2020 informierte, kann für die Abgabe dieser Frist bei der Zentralen Stelle keine Verlängerung beantragt werden. Die Entscheidungs-hoheit liegt bei den Landesvollzugsbehörden bzw. soweit eine Weisungskompetenz besteht, bei den Bundesländern.

Wenn Sie eine Geldbuße sicher vermeiden wollen, empfehlen wir Ihnen die Vollständigkeitserklärung trotz der aktuellen Situation fristgerecht bis zum 15. Mai bei der Zentralen Stelle zu hinterlegen. Die Pflicht zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung besteht grundsätzlich fort, auch wenn die Abgabefrist bereits verstrichen sein sollte. Die Vollständigkeitserklärung kann deshalb auch noch nach dem Stichtag hinterlegt werden."

---

### **Es wird Alles nicht so gegessen, wie es gekocht werden muss!**

Ich habe mich gestern an unsere sehr aktive WP-Unterstützungs-Kammer gewandt und bekam heute schon von Herrn Richter eine Zwischenmeldung. Die

WPK hat unsere frühere Beschwerde und auch gestrige wieder an alle relevanten Stellen adressiert. Folgendes ist zum Zwischenstand zu sagen:

### **Bußgeldverfahren ist der Knackpunkt!**

Weder das Verpackungsregister LUCID, noch die Zentrale Stelle werden wegen der verspäteten Meldung aktiv, sondern die für [das Bußgeldverfahren](#) federführenden Landesvollzugsbehörden. Hier befinden sich die Bundesländer noch im Abstimmungsverfahren. Leider treffen sich die Landesgesandten der Vollzugsbehörden zu dieser Abstimmung (Fristverlängerung ja oder nein) erst am 15. Mai, am Tag des Fristablaufs.

Es kann also im Worstcase-Fall sein, das dies oder jenes Bundesland ein Bußgeldverfahren einleitet. Dies dürfte zwar das Dümme sein, was die Politik tun kann. Ausschließen kann man es jedoch nicht, dass einzelne Bundesländer beim Bußgeldverfahren den Hardliner spielen. Es ist aber eher wahrscheinlich, dass die Fristverlängerung kommen wird. Dazu würde auch der 15.05.2020 reichen.

Die WPK bleibt am Ball. In einer Woche fragen wir den Stand der Entwicklung wieder ab.

---

### **Das NWB-Team schenkt uns Anfang Mai wieder zwei Webinar-Termine zur Datenbankschulung.**



Die Anmeldung erfolgt über unsere [NWB- Landingpage](#). Die beiden Termine sind am:

**Montag, 04.05.2020 15:00 Uhr**

**Dienstag, 05.05.2020 11:00 Uhr**

Bitte melden Sie sich an. Ein Webinar dauert ca. 30 Min.

 Online-Datenbank für PC, Tablet und Smartphone.

Wir bleiben am Ball und im Dialog.

Herzliche Grüße

Michael Gschrei

Mail an die wp.net-Mitglieder vom 17.04.2020